

TRANSPARENZ · GÜLTIG AB 01.01.2026

Solidaritäts-Richtlinie

Wie MOSAIK Vereine mit geringem Budget unterstützt — Antragsweg, Entscheidungsprinzipien, Rabattstufen, Pflichten.

Dokument-Kennung	MOS-SOL-2026Q1
Version	2026-Q1
Gültig ab	01.01.2026
Ersetzt	—
Verantwortlich	MOSAIK gUG · Plattformbetrieb
Kontakt	Info@mein-mosaik.com

Diese Richtlinie beschreibt, wie Solidaritätszugänge beantragt, geprüft und gewährt werden. Sie ist Bestandteil der MOSAIK-AGB und der Preisliste.

Leitprinzipien dieses Dokuments

- Selbstauskunft genügt — keine bürokratische Hürde.
- KI-Empfehlung ist transparent, die Entscheidung trifft ein Mensch.
- Bewilligung wird begründet und ist einsehbar.
- Rabatt gilt für die laufende Periode und ist verlängerbar.

1. Wer kann beantragen?

Jeder Verein, jede Initiative und jeder Träger kann eine Solidaritätsprüfung beantragen. Eine besondere Begründung ist nicht erforderlich.

2. Welche Stufen gibt es?

Bewilligt werden 25 %, 50 %, 75 % Rabatt auf den Vereinsbeitrag oder ein 100 %-Kontingentsplatz (über Kommunal- oder Sponsoring-Kontingent).

Stufe	Beschreibung	Typisch für
25 %	Reduzierter Beitrag	Vereine mit moderatem Budgetdruck
50 %	Stark reduzierter Beitrag	Kleine Träger, ländlicher Raum
75 %	Symbolischer Beitrag	Initiativen mit minimaler Finanzkraft
100 %	Vollfinanzierter Kontingentsplatz	Vereine in kommunalen Programmen

3. Antragsweg

Der Antrag wird im Bereich **/app/verein/solidaritaet** gestellt. Erforderlich sind: Jahresbudget, Hauptamt (ja/nein), kurze Begründung. Optional: Nachweise.

4. Entscheidungsprozess

Die KI berechnet eine erste Empfehlung anhand transparenter Kriterien (Budget, Hauptamt, Wirkungsfeld). Die finale Entscheidung trifft das Adminteam binnen 7 Werktagen mit schriftlicher Begründung.

5. Pflichten des Vereins

- (1) Wahrheitsgemäße Angaben.
- (2) Mitteilung wesentlicher Änderungen der Vereinssituation.
- (3) Auf Wunsch jährliche Kurzbestätigung des Solidaritätsstatus.

6. Bewilligungsdauer

Solidaritätszugänge gelten für die laufende Vertragsperiode (12 Monate). Eine Verlängerung kann formlos beantragt werden — eine erneute Vollprüfung erfolgt nur bei wesentlichen Änderungen.

7. Ablehnung und Alternativen

Jede Ablehnung enthält eine schriftliche Begründung und Alternativvorschläge (z. B. anderer Tarif, kommunaler Kontingentplatz). Vereine können jederzeit erneut beantragen.

8. Datenschutz

Angaben zur Solidaritätsprüfung werden nur intern verarbeitet, nicht veröffentlicht und niemals an Sponsoren oder Kommunen weitergegeben. Aggregierte, anonymisierte Werte fließen in den jährlichen Transparenzbericht ein.

9. Zielquote

MOSAIK strebt eine Solidaritätsquote von mindestens 20 % der zahlenden Vereine an. Wird die Quote überschritten, akquirieren wir gezielt zusätzliche kommunale oder Sponsoring-Kontingente.

Beschwerde- und Korrekturweg

Vereine, die eine Entscheidung für nicht nachvollziehbar halten, können binnen 30 Tagen eine erneute Prüfung anfordern. Die Zweitprüfung übernimmt ein anderes Mitglied des Adminteam.